

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 44

Artikel: Moderne Geschäftshausbauten in der Stadt Zürich

Autor: Bloesch, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gärtneret auf die Liegenschaft zum „Landhaus“ im Stephanshorn Tablat zu genehmigen und hiefür der erforderliche Kredit von 140,000 Fr. zu erteilen.

Nach dem Projekt für einen zweiten Museumsbau wird nicht nur die der Ortsgemeinde gehörende Liegenschaft zum „Bürgli“ in Anspruch genommen, sondern es müssen auch die der politischen Gemeinde gehörenden und bis anhin für Zwecke der Stadtgärtnerei benützten umliegenden Gebäulichkeiten samt dem in der einen Hälfte als Pflanzenschuppen dienenden Turnschopf weichen. Die Ortsgemeinde gedenkt im laufenden Jahre noch mit dem Museumsbau zu beginnen. Daher müssen die betreffenden Baustellen geräumt werden. Die fragliche Liegenschaft zum „Landhaus“ in Tablat eignet sich laut Bericht des Stadtrates gut für die Zwecke einer Gärtnerei infolge der sonnigen, geschützten Lage. Das rund 25,000 m² messende Grundstück würde vorläufig noch nicht vollständig für die Gärtnerelanlagen benötigt werden. Die Bauten für die Treibhäuser sind in erheblich vergrößerten Dimensionen gedacht, als sie bisher bestanden haben. Die gesamten Bauten und Anlagen erfordern einen Kostenaufwand von Fr. 140,000. Mit der Verlegung selbst kann und soll gleichzeitig dem jetzt in den eigentlichen Gebäulichkeiten der Stadtgärtnerei bestehenden Platzmangel abgeholfen werden.

Neue Hotelbauten in St. Moritz (Graubünden). Auf dem aussichtsreichen Plateau von „Chavaretscha“, ob dem St. Moritzer Bahnhof und dem Hotel Margna, östlich vom Hotel Kulm gelegen, erhebt sich der stolze, imponierende Hotelbau „Carlton“. Das Haus weist außer den üblichen Gesellschaftsräumen 151 Fremdenzimmer mit 180 Betten und 13 Salons auf, ferner 65 Bäder, 60 Dienstzimmer etc. Das neue Hotel ist nach seiner äußeren und inneren architektonischen Gestaltung und Durchbildung ein Meisterstück moderner Hotelbaukunst. Mit seinem Verständnis wurde es dem Gelände eingefügt. Die innere Ausstattung ist durchwegs gediegen und zeugt von ausgeprägtem Kunstsinn der Ersteller. Das „Carlton“ wurde erbaut nach den Plänen der Architekturbüro Koch & Seiler in St. Moritz-Dorf und E. Vogt in Luzern, in deren bewährten Händen auch die Bauleitung lag.

Der Bau einer Neufbrücke bei Mühlau (Aargau) ist nun in greifbare Nähe gerückt. Das aargauische Budget pro 1914 sieht bereits einen Staatsbeitrag von Fr. 10,000 als erste Rate vor. — Nächstens soll eine Besprechung der Regierungen von Zug, Zürich und Aargau stattfinden.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss

— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

1956

höchste Leistungsfähigkeit.

Bau eines neuen Sekundarschulhauses in Romanshorn (Thurg.). Der Gemeinderat hatte die Sekundarschulvorsteherhaft Romanshorn, die Primarschulvorsteherhaft Romanshorn, Spiez und Holzenstein, sowie die Sekundarschulhausbaukommission zu einer Besprechung über die Festsetzung des Zeitpunktes der Urnenabstimmung für das Kreditbegehren von rund Franken 300,000 für den Bau eines neuen Sekundarschulgebäudes eingeladen. Der Gemeinderat stellte die Frage zur Erörterung, ob mit Rücksicht auf die gegenwärtige ungünstige wirtschaftliche Lage und den weiten Umstand, daß die Verschmelzung der Schulgemeinden Romanshorn und Spiez, eventuell auch Holzenstein, im Wurfe liege, die Vorlage des Kreditbegehrens an die Schulgemeinde auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben werden soll. Die Sekundarschulvorsteherhaft begründete einlässlich die Dringlichkeit eines Neubaues. Im gegenwärtigen Sekundarschulbetrieb besteht der Nebelstand, daß die Klassen in zwei verschiedenen Gebäuden untergebracht sind. So dann fehlt ein Gesang- und ein Zeichnungssaal; auch das Physizimmer genügt den Anforderungen nicht. Die Heizungs- und Aborteinrichtungen im Sekundarschulgebäude sind mangelhaft. In Würdigung dieser Tatsachen hat die Versammlung beschlossen, es sei der Gemeinderat einzuladen, die gedruckt vorliegende Botschaft an die Schulbürger zu verteilen und die Abstimmung über die Kreditbewilligung möglichst bald anzuberaumen. Die Abstimmung soll Mitte nächsten Monats stattfinden.

Moderne Geschäftshausbauten in der Stadt Zürich.

Im ersten Heft der von ihm redigierten neuen Zeitschrift „Das Werk“ schreibt Herr Dr. Hans Bloesch in Bümpliz-Bern:

„In der Bahnhofstrasse in Zürich, gegenüber dem Paradeplatz, hat sich die Genossenschaft „Peterhof“ durch die Architekten Gebrüder Pfister in Zürich ein neues Geschäftshaus errichten lassen, das dem bedeutendsten Vertreter der in Zürich von altersher blühenden Seidenindustrie, der bekannten Firma Grieder ein entsprechendes Heim bieten sollte. Dieser Peterhof, wie er jetzt in schmucker Vollendung dasteht, bildet schon heute eine der vornehmsten baulichen Zierden der Stadt Zürich. Ein Bau, der in jeder Hinsicht Beachtung verdient und ungeteilte Bewunderung findet.“

Die Architekten lehnten sich bei der Behandlung der Fassade an die für große Geschäftshäuser ganz besonders sich eignende moderne Gotik an, die mit ihren schlanken aufstrebenden Formen einer auflichtenden, geschlossenen und doch reich gegliederten Fensterflucht äußerst günstig ist. Elegante Säulenbündel gliedern die Fassade über den Bogen des Erdgeschosses. Sie sind in ganzer Höhe des Gebäudes durchgeführt und geben durch ihre stark betonten Vertikalen der Fassade ihren Charakter. Eine zwischen dem zweiten und dritten Geschoß durchgezogene Horizontale nimmt ihnen die gotische Überschlankheit und gibt auch der dekorativen Ausgestaltung, welche die Säulen im dritten Stock erfahren, eine natürliche Folgerichtigkeit. Ein prächtig durchgeführter, frei mit alten Formen schaltender Treppengiebel krönt die Südseite, die nach dem freien Platz schaut. Mit dekorativem Schmuck sind die Architekten sparsam umgegangen, und da, wo sie den vorzüglichen plastischen Arbeiten des Bildhauers Schwerzmann ihren Platz anwiesen, im dritten Geschoß am Haupteingang nach der Bahnhofstrasse hin, da sind diese Teile der Architektur nicht leerer Zierat.“

Nirgends ersetzt der bildnerische Schmuck den Mangel an baukünstlerischer Durchbildung, alles ist bis ins Letzte rein architektonisch gelöst. Das ist ein Hauptvorzug des Hauses und beruht darauf auch bewußt oder unbewußt der harmonische, fast selbstverständliche Eindruck des Bauwerkes, das zwischen malerischer Überladung und der jetzt gerade in Deutschland oft angestrebten Nüchternheit die erfreuliche Mitte hält. Der ganze Bau ist in einem groblörnigen, gelblichen Muschelkalk ausgeführt, der ebenso vornehm wie gediegen wirkt.

Dem Äußeren mit seiner ruhigen, in keiner Weise aufdringlichen und doch eindrucksvollen Vornehmheit entspricht das Innere. Auch hier konnten die Architekten überall mit dem besten und ausgesuchtesten Material ihren künstlerischen Absichten Ausdruck geben. In der Raumgestaltung mußten sie sich dem gegebenen Platz anpassen; sie erreichten die überaus vorteilhafte Raumausnutzung durch die Anlage eines zentralen Lichthofes den sie zu einer prachtvollen Treppenhalle in leicht orientalischem Charakter ausgestalteten. Zu der architektonischen Durchführung kommt aber noch eine geradezu raffinierte farbige Wirkung, die den Eindruck der ganzen Anlage erheblich verstärkt. Einfallendes blaues und gelbes Licht bringt außerordentliche Belebung in die weißen Mauerschäften.

Auch in den Verkaufsräumen des Seldenhäuses Grieder hat der Künstlerwille der Architekten geschaltet, und auch sie weisen eine vornehme Einheitlichkeit auf, die selbst durch die vielen gefälligen Willkürlichkeiten nicht ganz verwischt werden kann. Ein ruhiges neutrales Grau läßt alle farbige Seldenspracht voll zur Geltung kommen. Eine reizvolle Wirkung erzielten die Architekten dadurch, daß sie das Untergeschoss unter der achteckigen Treppenhalle zu einem mit den Verkaufsstätten verbundenen Ausstellungsräum ausbauten, in dem bei vorteilhaftestem Licht in entzückender Umgebung die Neuheiten am lebenden Modell gezeigt werden können.

So ist Zürich um ein Geschäftshaus reicher geworden, das nicht nur von der Bedeutung der Großstadt, sondern vor allem auch von einem künstlerischen Geschmack befreites Zeugnis ablegt; man darf sich auf die Vollendung des anstehenden entsprechenden Baues freuen, durch den der Eindruck einer einheitlichen geschlossenen Gruppe erst ganz zur Geltung kommen wird."

Am Bau des „Peterhofes“ waren hauptsächlich folgende Baufirmen beteiligt:

Maurerarbeiten: G. Kruck, Baumeister in Zürich 1.

Eisenbetonarbeiten: Locher & Co. in Zürich 1.

Schreinerarbeiten: H. Aschbacher in Zürich.

H. Hartung in Zürich 8.

Möbellieferung: J. Keller in Zürich 1, Theodor Hinnen in Zürich 1.

Beleuchtungskörper: Baumann, Kölleker & Co. in Zürich, Schweiz. Bronzwarenfabrik in Turgi.

Aufzüge: Aufzüge- und Räderfabrik Seebach.

Marmor: G. Schneebeli & Co. in Zürich 4, Schmid & Schmidweber in Zürich 8, B. Pfister in Rorschach.

Linoleum: Meyer-Müller & Co. in Zürich, Schuster & Co. in Zürich 1.

Bildhauerarbeiten: W. Schwerzmann in Zürich, Paul Abry in Zollikon, Otto Rappeler in Zürich und Adolf Meier in Zollikon.

Die Bestrebungen für den Bau einer Surbtalbahn reichen, wie bekannt, bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Vor 22 Jahren wurde die erste Konzession zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft erteilt; die letzte Erneuerung erfolgte 1911 auf 2 Jahre. Im Mai des vergangenen Jahres suchte das Surbtalbahnkomitee um eine weitere Fristverlängerung nach; es handelte sich dabei aber mehr um eine vorsichtige Maßnahme, da das Komitee bereits im Mai 1911 in einer Eingabe das Gesuch gestellt hatte, es sei die Surbtalbahn als Teilstück des Bundesbahnennetzes vom Bunde zu bauen und zu betreiben.

In seiner Botschaft, mit der er den Gesetzentwurf über den Bau einer Surbtalbahn durch die Bundesbahnen begleitet, läßt der Bundesrat zunächst die Begründung des Gesuches durch das Surbtalbahnkomitee folgen. Da die ganze Bahnfrage anlässlich der Behandlung der Subventionierung im Zürcher Grossen Stadtrat und im Kantonsrat ebenfalls erörtert worden ist, glauben wir uns gegenüber der bündesrätlichen Botschaft kurz fassen zu können. Wir erinnern daran, daß die Generaldirektion der Bundesbahnen gegen die Übernahme des Baues und Betriebes dieser Bahn Stellung nahm, weil sie auf längere Zeit hinaus mit einem jährlichen Defizit von rund 100.000 Fr. glaubt rechnen zu müssen. Auch die ständige Kommission des Verwaltungsrates der Bundesbahnen kam zu einer ablehnenden Haltung; die Errichtung einer Surbtalbahn könne erst in die zweite Etappe der Verstaatlichung fallen, deren Zeitpunkt aber noch nicht gekommen sei. Ein Gutachten des Ingenieurs Bünzli, das inzwischen über die Berechnungen der Generaldirektion aufgearbeitet worden war, wurde von der letztern nicht als zutreffend anerkannt und sie beharrte denn auf ihrem ablehnenden Antrage an den Verwaltungsrat. Dieser beschloß indessen am 19. März 1913 mit 20 gegen 18 Stimmen, es sollen die Bundesbahnen den Bau und Betrieb einer Surbtalbahn übernehmen, unter der Voraussetzung, daß die Kantone Zürich und Aargau an den Bau eine Subvention à fonds perdu von 900.000 Fr. leisten. In einer Konferenz, die unter dem Vorsitz des Vorsitzers des schweizer. Eisenbahn-departements im Juni des Vorjahres abgehalten wurde, befürworteten die Vertreter der Regierungen von Zürich und Aargau eine Herabsetzung der Subvention auf 600.000 Franken. Der Vorsitzende des Eisenbahn-departements erklärte, er werde dem Bundesrath zu Handen der Bundesversammlung die Errichtung der Surbtalbahn durch die Bundesbahnen beantragen, sobald ein Gesamtbetrag von 700.000 Fr. gesichert sei; er mußte aber den Einscheld des Bundesrates vorbehalten.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1913 teilte das Surbtalbahnkomitee mit, daß diese Summe gezeichnet sei. Es wurden folgende Beiträge zugesichert: Kantone Aargau und Zürich 328.000 Fr.; Surbtalgemeinden 280.000 Franken; weitere aargauische Gemeinden 22.000 Fr.; weitere zürcherische Gemeinden 26.200 Fr.; Private 43.000 Fr.; insgesamt also 700.000 Fr.

Der Bundesrat bejaht die grundsätzliche Frage, ob die Bundesbahnen gegen Leistung eines Beitrages die Surbtalbahn erstellen sollen; er weist darauf hin, wie eine äußerst geringe Wahrscheinlichkeit bestehe, daß die Bahn als Privatbahn finanziert werden könne. Das wirtschaftliche Bedürfnis der Surbtalbahn werde allgemein anerkannt. Die Tatsache, daß die bestehende Bahn als Stumpenbahn in Niederwenigen ende, habe eine gewisse Entvölkerung des untern Surbtales zur Folge. Das Surbtal sei Entwicklungsfähig und werde durch die Bahn einen erheblichen Aufschwung erhalten. Es handle sich bei der Surbtalbahn um die Ausfüllung einer empfindlichen Lücke im Bundesbahnenetz. Konsequenzen seien

Surbtal-Bahn.

Der Bundesrat genehmigte die Vorlage des Eisenbahn-departements über den Bau der Surbtalbahn.